

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 20:41 Uhr

Sitzung-Nr: 01/hf/009/2026
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 28.05.2026

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am
 Trifels**

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	
--------------	--

Beigeordneter

Ulrich Böck	
-------------	--

Ausschussmitglied

Michael Martin	
----------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Jan Emanuel	
-------------	--

stellv. Ausschussmitglied

Christiane Huber	in Vertretung von Thomas Dietrich
------------------	-----------------------------------

Thomas Kiefer	in Vertretung von Klaus Kirsch
---------------	--------------------------------

Schriftführer

Markus Walch	
--------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Marcel Ludwig	
---------------	--

Björn Meyer	
-------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

Norbert Kuntz	In Vertretung von Alexander Trapp
---------------	-----------------------------------

Abwesend:

Beigeordneter

Wolfgang Engel	
----------------	--

Ausschussmitglied

Thomas Dietrich	entschuldigt
-----------------	--------------

Klaus Kirsch	entschuldigt
--------------	--------------

Verwaltung

Alexander Trapp	vertreten durch Norbert Kuntz
-----------------	-------------------------------

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Vorstellung Schulentwicklungsplan
Vorlage: 01/849/IV/013/2026
 - 2 Prüfverfahren Zusammenlegung Grundschule Ramberg / Eußerthal und Grundschule Albersweiler
Vorlage: 01/848/IV/012/2026
 - 2.1 Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: 01/850/IV/014/2026
 - 2.2 Entscheidung über das weitere Vorgehen
 - 3 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Betreuende Grundschule an den Standorten Wernersberg und Ramberg (Bedarfsplanung Ganztagsförderungsgesetz)
Vorlage: 01/851/IV/015/2026
 - 4 Auftragsvergaben
 - 4.1 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Elektrotechnischen Anlage in der Feuerwehr Annweiler
Vorlage: 01/847/III/169/2026
 - 4.2 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Auftragsvergabe Heizungssanierung Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/846/III/167/2026
 - 4.3 Weitere Auftragsvergaben
 - 5 Anfragen
 - 6 Informationen
-

1 Vorstellung Schulentwicklungsplan
Vorlage: 01/849/IV/013/2026

Es wurde der neue Schulentwicklungsplan für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vorgestellt.

Er bildet eine wesentliche fachliche Grundlage für die Bewertung der künftigen Grundschulstruktur im Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Betrachtet werden insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, die bestehenden Schulstandorte, räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen, pädagogische Anforderungen sowie mögliche Auswirkungen auf die künftige Schulentwicklung.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Ausschuss nimmt den Schulentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis.

2 Prüfverfahren Zusammenlegung Grundschule Ramberg / Eußerthal und Grundschule Albersweiler
Vorlage: 01/848/IV/012/2026

Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels derzeit prüft, ob eine Zusammenlegung der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal und der Grundschule Albersweiler angestrebt werden soll.

Eine solche Veränderung würde eine Änderung der Schulbezirke voraussetzen. Zuständig für das schulaufsichtliche Verfahren ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Bislang wurde keine

Entscheidung über eine Zusammenlegung oder Schließung von Schulstandorten getroffen. Auch eine mögliche Empfehlung des Ausschusses und ein anschließender Beschluss des Verbandsgemeinderates über eine Antragstellung bei der ADD wären noch keine abschließende Entscheidung über die Umsetzung. Mit einem solchen Antrag würde vielmehr erst das formelle schulaufsichtliche Prüfverfahren beginnen.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist Schulträgerin der Grundschulen im Gebiet der Verbandsgemeinde. Die Frage einer möglichen Zusammenlegung der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal und der Grundschule Albersweiler war bereits in früheren Jahren Gegenstand politischer Beratungen. In der Vergangenheit wurde jeweils der Erhalt der bestehenden Schulstrukturen beschlossen. Diese früheren Entscheidungen beruhten jedoch auf einer anderen Ausgangslage.

Ende des Jahres 2025 ergab sich eine wesentlich veränderte Gesamtsituation. Neben steigenden Anforderungen an die schulische Infrastruktur, an moderne pädagogische Rahmenbedingungen sowie an Betreuung und Ganztag betrifft dies vor allem die angespannte Situation im Bereich der Kindertagesstätten in den Ortsgemeinden Ramberg und Eußerthal. In beiden Ortsgemeinden bestehen erhebliche Herausforderungen hinsichtlich der künftigen räumlichen und organisatorischen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung.

In Ramberg stand unter anderem die konkrete Überlegung im Raum, eine Kindertagesstätte in Containerbauweise auf dem Pausenhof der Grundschule Ramberg zu errichten. Gleichzeitig führten neue Erkenntnisse aus der Starkregenrisikokartierung zu erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich des geplanten Neubaus der Kindertagesstätte in Eußerthal sowie auch hinsichtlich bestehender Gebäude von Kindertagesstätte und Grundschule. Diese Rahmenbedingungen waren nicht Grundlage früherer Entscheidungen und begründen eine neue Ausgangssituation, die eine erneute sachgerechte und ergebnisoffene Prüfung erforderlich macht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob durch eine schulorganisatorische Veränderung bestehende Schulgebäude in Ramberg und Eußerthal perspektivisch für Zwecke der Kindertagesbetreuung genutzt werden könnten. Dadurch könnten kostenintensive Neubauten oder Erweiterungen vermieden werden. Die bestehenden Schulgebäude werden bereits heute als öffentliche Einrichtungen für Kinder genutzt. Bei einer späteren Nutzung als Kindertagesstätte wären zwar Anpassungen an den veränderten Personenkreis und die spezifischen Anforderungen des Kita-Betriebs erforderlich. Gleichwohl erscheint es aus wirtschaftlicher Sicht naheliegend, zunächst zu prüfen, ob eine Nutzung vorhandener Gebäude mit geringerem Aufwand möglich wäre als die Errichtung vollständiger Neubauten.

Die Prüfung ist daher nicht isoliert als reine Schulstandortfrage zu verstehen. Vielmehr handelt es sich um eine Gesamtbetrachtung von Schule, Kindertagesbetreuung, Gebäudenutzung, pädagogischer Qualität, Ganztagsfähigkeit, Schülerbeförderung und kommunaler Finanzierbarkeit.

Der Verbandsgemeinderat hat sich am 30.10.2025 mit der Thematik befasst. Dabei wurde ausdrücklich keine Entscheidung über eine Zusammenlegung oder Schließung von Schulstandorten getroffen. Vielmehr wurde beschlossen, die Verwaltung mit einer ergebnisoffenen Prüfung möglicher schulorganisatorischer Veränderungen im Bereich der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal und der Grundschule Albersweiler zu beauftragen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.03.2026 wurden erste Ergebnisse des Planungsauftrags vorgestellt. Das Planungsbüro FW Design stellte anhand einer Präsentation die Ergebnisse der baulichen Untersuchung vor. Nach der dortigen Darstellung wird aus baulicher Sicht aus verschiedenen Gründen

die Grundschule Albersweiler als zentraler Grundschulstandort empfohlen. Der Verbandsgemeinderat beschloss anschließend, die Verwaltung mit der Fortsetzung des Prüfauftrags sowie der Veranlassung der erforderlichen weiteren Schritte zu beauftragen.

Parallel hierzu wurden die schulorganisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen betrachtet. In Gesprächen mit den Schulleitungen sowie der zuständigen Schulaufsicht wurde deutlich, dass eine Bündelung der Standorte aus fachlicher Sicht Vorteile bieten kann. Genannt wurden insbesondere stabilere Klassenstrukturen, verlässlichere Vertretungsregelungen, ein größeres Kollegium an einem Standort sowie bessere Voraussetzungen für Betreuungs- und Ganztagsangebote.

Bürgermeister Burkhart nahm an folgenden Ortsgemeinderatssitzung teil: 24.02. in Dernbach, 18.03. in Ramberg, 23.04. in Eußerthal, erläuterte jeweils den Prüfantrag und beantwortete Fragen.

Am 05.05.2026 fand ein Gespräch zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung, Vertretern der Initiative zum Erhalt der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal sowie der Schulleitung statt. In diesem Gespräch wurde der Sachstand erläutert und es wurden Fragen, Anmerkungen und Kritikpunkte der Initiative aufgenommen. Der Bürgermeister stellte erneut klar, dass weiterhin keine Entscheidung über eine Zusammenlegung oder Schließung getroffen wurde. Die vorgebrachten Hinweise sollen in die weitere Prüfung einfließen.

2.1 Vorstellung der Ergebnisse

Vorlage: 01/850/IV/014/2026

Beteiligung der ADD und SGD Süd, Verfahrensweg zur Änderung des Schulbezirks sowie Zeitschiene

Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass am 03.12.2025 eine Besprechung mit Vertretern der ADD, den Schulleitungen, dem Bürgermeister und der Verwaltung stattfand. In diesem Termin wurden die grundsätzlichen Überlegungen zur möglichen Zusammenlegung der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal und Grundschule Albersweiler besprochen.

Als wesentliche Argumente wurden in diesem Gespräch insbesondere die mögliche Entlastung der Ortsgemeinden durch eine Nachnutzung freiwerdender Schulgebäude als Kindertagesstätten, die Stärkung der pädagogischen Qualität, bessere Voraussetzungen für Ganztagsangebote sowie die Vermeidung von Doppelstrukturen benannt. Die Grundschule Albersweiler müsste hierfür entsprechend erweitert und an die neuen pädagogischen Bedarfe angepasst werden.

Die ADD informierte in diesem Termin über die formalen Rahmenbedingungen. Danach wäre durch den Schulträger zunächst ein Antrag auf Änderung des Schulbezirks zu stellen. Ein solcher Antrag würde frühestens zum Schuljahr 2028/2029 wirksam und müsste spätestens bis Februar 2027 gestellt werden. Im Anschluss wäre ein Antrag auf Schulschließung der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal zu stellen.

Ein Antrag auf Schulbauförderung kann jeweils bis zum 01.10. eines Jahres gestellt werden. Durch die Schulleitungen wären entsprechende pädagogische Konzepte zu erstellen. Die Landesförderung beträgt nach den vorliegenden Informationen maximal 60 Prozent der förderfähigen Kosten; hinzu kommt ggf. eine Förderung des Landkreises in Höhe von 10 Prozent.

Die ADD stand den Überlegungen nach der Besprechung grundsätzlich positiv gegenüber und bestätigte die von der Verwaltung vorgetragenen Argumente. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung der Grundschule Albersweiler die Möglichkeit eröffnen kann, die Schulausstattung an aktuelle pädagogische Anforderungen anzupassen. Durch eine durchgängig gesicherte Zweizügigkeit

könne zudem mehr Lehrpersonal zur Verfügung stehen, was deutliche Vorteile im Schulalltag, etwa bei Vertretungen, mit sich bringen könne.

Für die weitere Planung wurde empfohlen, die SGD Süd zwecks baufachlicher Beteiligung hinzuzuziehen und die Schulgebäude gemeinsam zu begehen. Die Begehung der Gebäude fand am 13.01.2026 statt. Der Vertreter (Architekt) der SGD Süd teilte mit, dass nach seiner ersten Einschätzung ausschließlich der Standort Albersweiler als erweiterungsfähig gesehen wird.

Bauliche Situation

Zur baulichen Vorprüfung wurde das Planungsbüro FW Design beauftragt. Aufgabe war es, die Standorte Eußerthal, Ramberg und Albersweiler hinsichtlich ihrer räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten zu untersuchen. Der Untersuchung lagen standardisierte Annahmen zugrunde. Untersucht wurde insbesondere, ob und an welchem Standort eine Erweiterung um zusätzliche Klassenräume realisierbar wäre.

Für den Standort Eußerthal wurden insbesondere die Hanglage, der Überflutungs- beziehungsweise Sturzflutgefahrenbereich, bestehende Entwässerungsgräben, eine beengte Parkplatzsituation sowie Schwierigkeiten bei einem Umbau während des laufenden Schulbetriebs festgestellt. Zudem wurde auf eine Belichtungsproblematik sowie die nach Angaben der Ortsgemeinde schlechte Bausubstanz der bestehenden Kindertagesstätte hingewiesen.

Für den Standort Ramberg wurden ebenfalls Einschränkungen festgestellt. Die Untersuchung verweist auf einen Überflutungs- beziehungsweise Sturzflutgefahrenbereich, die Hanglage, eine problematische Schulhofsituation, mögliche Belichtungsprobleme sowie darauf, dass ein Umbau während der Schulzeit nicht beziehungsweise nur sehr schwer möglich wäre. Durch mögliche Erweiterungsbauten würde zudem die verfügbare Schulhoffläche erheblich eingeschränkt.

Für den Standort Albersweiler wurden mehrere Erweiterungsvarianten dargestellt. Nach der Untersuchung bestehen dort verschiedene bauliche Erweiterungsmöglichkeiten. Genannt werden insbesondere eine mögliche Parkplatzerweiterung, keine erkennbare Belichtungsproblematik, die Möglichkeit eines geschützten Innenhofs beziehungsweise der Erhalt eines großen Hofbereichs sowie eine vergleichsweise gute Umsetzbarkeit während des laufenden Schulbetriebs.

Die bauliche Untersuchung kommt im Ergebnis zu einer fachlichen und wirtschaftlichen Standortempfehlung zugunsten des Standortes Albersweiler. In der Präsentation wird als Fazit dargestellt, dass der Standort Albersweiler im Vergleich zu Ramberg und Eußerthal verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten bietet, die Parkplatzsituation erweiterbar ist, eine geringere Gefahr durch Sturzflut beziehungsweise Starkregen gesehen wird und eine Umsetzung während des Schulbetriebs gut möglich erscheint.

Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Entwurfsplanung. Die Untersuchung dient als bauliche Vorprüfung und Grundlage für die weitere Beratung. Im Falle einer Antragstellung und einer späteren Konkretisierung wären weitere Planungs- und Abstimmungsschritte erforderlich. Hierzu zählen insbesondere die Entwicklung eines konkreten pädagogischen Konzepts, ein abgestimmtes Raumprogramm, eine vertiefte Planung sowie die erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Am 20.05.2026 fand in der Grundschule Albersweiler ein ganztägiger Studientag zum Thema Schulbau und pädagogisches Schulbaukonzept statt. Die Veranstaltung wurde durch zwei Vertreter des Pädagogischen Landesinstituts durchgeführt. Teilgenommen haben die Lehrkräfte der Grundschule

Ramberg mit Außenstelle Eußerthal sowie der Grundschule Albersweiler, Schulelternvertretungen der betroffenen Schulen sowie Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung.

Im Rahmen des Studientags wurden neue pädagogische Möglichkeiten aufgezeigt, die bei einem Umbau oder einer Erweiterung eines Schulgebäudes berücksichtigt werden können. Am Beispiel des Standortes Albersweiler wurden gemeinsam mit den Anwesenden verschiedene konzeptionelle Ansätze und Optionen erarbeitet. Der Austausch verlief informativ, konstruktiv und sachorientiert. Die Ergebnisse können in die Entwicklung eines pädagogischen Schulbaukonzepts einfließen.

Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung kommt in Bezug auf die Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal zu dem Ergebnis, dass die bestehende Struktur schulorganisatorisch zunehmend herausfordernd ist. Die Schule beschult derzeit die Jahrgangsstufen 1 und 2 am Standort Ramberg sowie die Jahrgangsstufen 3 und 4 am Standort Eußerthal. In den vergangenen Jahren war die Schule stabil einzügig. Nach der aktuellen Prognose sind jedoch in den Schuljahren 2026/2027 und 2028/2029 jeweils zwei Eingangsklassen zu bilden. Bei Beibehaltung der bisherigen Aufteilung würde dies dazu führen, dass zeitweise drei Klassen am Standort Ramberg und ab dem Schuljahr 2028/2029 drei Klassen am Standort Eußerthal geführt werden müssten.

Die Schulentwicklungsplanung bewertet die Organisation an zwei Standorten vor diesem Hintergrund als erschwert. Die Standorte Ramberg und Eußerthal sind baulich jeweils klein. Zugleich wäre die Organisation eines einheitlichen Nachmittags- beziehungsweise Betreuungsangebots für alle Kinder der Grundschule nur mit erheblichem organisatorischem Aufwand möglich. Dies betrifft insbesondere Personalplanung, Aufsicht, Raumorganisation und Schülerbeförderung.

Für die Grundschule Albersweiler stellt die Schulentwicklungsplanung fest, dass der Standort baulich derzeit nur für eine Einzügigkeit ausgelegt ist. Bereits unabhängig von einer möglichen Zusammenführung mit der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal wären nach dem Schulentwicklungsplan Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Albersweiler erforderlich.

Im Rahmen der Variantenbetrachtung wurde geprüft, welche Auswirkungen eine Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus Ramberg und Eußerthal am Standort Albersweiler hätte. Danach würde die Grundschule Albersweiler in allen Prognosejahren zweizügig geführt. Die Schulentwicklungsplanung bewertet diese Variante aus schulischer Sicht als sinnvoll. Begründet wird dies insbesondere damit, dass anstelle von drei kleinen Standorten mit wechselnden Klassenzahlen ein stabileres System mit verlässlicher Zweizügigkeit entstehen könnte. Damit verbunden wären bessere Voraussetzungen für ein stabiles Lehrerkollegium, verlässlichere Vertretungsregelungen sowie ein einheitliches Nachmittagsangebot einschließlich Infrastruktur für ein warmes Mittagessen.

Für eine dauerhafte Zweizügigkeit müsste der Standort Albersweiler baulich erweitert werden. Nach der Flächenbilanz fehlen hierfür insbesondere vier Klassenräume. Darüber hinaus wird empfohlen, bei einer Erweiterung zumindest einen Differenzierungsraum sowie einen weiteren Multifunktions- beziehungsweise Betreuungsraum vorzusehen, da im Bestandsgebäude lediglich vier Klassenräume, ein Betreuungsraum und ein Werkraum vorhanden sind.

Zusammenfassend stützt die Schulentwicklungsplanung die weitere Prüfung einer schulorganisatorischen Bündelung am Standort Albersweiler. Aus schulfachlicher Sicht sprechen insbesondere stabilere Klassenstrukturen, eine verlässlichere Personal- und Vertretungsorganisation, bessere Voraussetzungen für Betreuung und Ganztags sowie eine klarere Standortstruktur für diese Variante. Zugleich macht die Schulentwicklungsplanung deutlich, dass am Standort Albersweiler baulicher Erweiterungsbedarf besteht,

der nach dem Gutachten auch ohne Veränderung der Schullandschaft gegeben wäre und im Falle einer Zusammenführung zu einem zweizügigen Standort weiter konkretisiert werden müsste.

Finanzielle Aspekte

Die finanzielle Betrachtung umfasst sowohl die laufenden Kosten der Schulstandorte auf Ebene der Verbandsgemeinde als auch mögliche Investitionsbelastungen der Ortsgemeinden im Bereich der Kindertagesstätten.

Die als Anlage beigefügte Gegenüberstellung der laufenden Aufwendungen zeigt, dass der Betrieb mehrerer kleiner Schulstandorte dauerhaft mit erheblichen Kosten verbunden ist. Eine Zusammenführung von Schulstandorten führt zu geringeren Betriebs- und Unterhaltungskosten, da Doppelstrukturen entfallen. Hierzu zählen insbesondere Gebäudeunterhaltung, Energie, Reinigung, Bewirtschaftung, Ausstattung, Verwaltung und laufende Instandhaltung.

Gleichzeitig könnten die bestehenden Schulgebäude in Ramberg und Eußerthal bei einer entsprechenden Nachnutzung für Kita-Zwecke dazu beitragen, kostenintensive Kita-Neubauten zu vermeiden. Dies würde insbesondere die Haushalte der betroffenen Ortsgemeinden entlasten.

Die vorliegende Berechnung zu den Auswirkungen eines Darlehens von 1 Mio. Euro zeigt beispielhaft, welche Belastungen sich aus zusätzlichen Kreditaufnahmen für Ortsgemeinden ergeben können. Bei einer Darlehensaufnahme von 1 Mio. Euro, einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von 4 Prozent ergäbe sich im ersten Jahr eine Belastung von 73.300 Euro.

Für die Ortsgemeinde Eußerthal würde dies bei den dargestellten Annahmen rechnerisch eine Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 465 v. H. auf 773 v. H. bedeuten. Dies entspräche einer Erhöhung um ca. 66 Prozent. Für die Ortsgemeinde Ramberg ergäbe sich bei einem Anteil von zwei Dritteln der Belastung rechnerisch eine Erhöhung von 465 v. H. auf 639 v. H., was einer Erhöhung um ca. 37 Prozent entspräche. Für die Ortsgemeinde Dernbach ergäbe sich bei einem Anteil von einem Drittel der Belastung rechnerisch eine Erhöhung von 465 v. H. auf 659 v. H., was einer Erhöhung um ca. 42 Prozent entspräche.

Diese Berechnungen dienen der Veranschaulichung möglicher finanzieller Auswirkungen zusätzlicher Investitionsbedarfe auf Ebene der Ortsgemeinden. Sie ersetzen keine konkrete Finanzierungsentscheidung im Einzelfall, zeigen jedoch die grundsätzliche Belastungswirkung kreditfinanzierter Investitionen.

Nach derzeitiger überschlägiger Einschätzung können sich notwendige Investitionen am Standort Albersweiler zeitnah amortisieren. Für eine mögliche bauliche Erweiterung der Grundschule Albersweiler kommen Fördermöglichkeiten im Bereich des Schulbaus in Betracht. Nach den vorliegenden Informationen beträgt die Landesförderung maximal 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt ggf. eine Förderung des Landkreises in Höhe von 10 Prozent.

Erhalt der Biosphärenschnle

Die Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal verfügt über ein besonderes pädagogisches Profil als Biosphärenschnle. Dieses Profil ist für die Schulgemeinschaft, den Schulträger und die Ortsgemeinden von hoher Bedeutung.

Nach Rücksprache mit Frau Laux, Mitarbeiterin des Biosphärenreservats, am 06.05.2026 wäre im Falle einer veränderten Schulstruktur zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Fortführung beziehungsweise neue Zertifizierung möglich ist. Es ist davon auszugehen, dass bei einer neuen Struktur

ein erneuter, voraussichtlich schlanker Zertifizierungsprozess möglich wäre. Dabei wären unter anderem wiederum die Zustimmung der Schulgemeinschaft erforderlich sowie die Erfüllung der maßgeblichen Kriterien zu berücksichtigen.

Eine mögliche Zusammenführung der Schulstandorte bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass ein natur- oder biosphärenbezogenes pädagogisches Profil dauerhaft entfällt. Vielmehr wäre im weiteren Verfahren zu prüfen, ob ein entsprechendes oder weiterentwickeltes Profil auch an einem erweiterten Standort Albersweiler umgesetzt werden kann. Neue pädagogische Konzepte könnten in Zusammenarbeit mit der Schulleitung entwickelt werden, um eine entsprechende Ausrichtung auch in einer veränderten Schulstruktur zu ermöglichen.

Bushaltestelle an der Grundschule Albersweiler

Im Falle einer Zusammenführung der Schulstandorte wäre auch die Schülerbeförderung neu zu betrachten. Nach Rücksprache mit Herrn Klar, Sachbearbeiter Schülerbeförderung der Kreisverwaltung, am 06.05.2026 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, unmittelbar an der Grundschule Albersweiler eine Schulbushaltestelle einzurichten. Gegebenenfalls wären hierfür verkehrsbehördliche Maßnahmen oder Änderungen der Straßensituation erforderlich.

Eine Haltestelle für den An- und Abfahrtsverkehr der Schulbusse an der Weinstraße auf der Straßenseite zur Kita beziehungsweise Schule hin ist auf jeden Fall möglich, da die Schulbusse in St. Johann wenden könnten.

Vorstellung und Abgrenzung Betreuende Grundschule / Ganztagschule sowie Verfahren zur Einleitung einer Ganztagschule

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt ist die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter stufenweise eingeführt.

Dabei ist zwischen der Ganztagschule in Angebotsform und dem kommunalen Betreuungsangebot beziehungsweise der Betreuenden Grundschule zu unterscheiden.

Die Ganztagschule in Angebotsform ist ein schulisches Bildungs- und Erziehungsangebot mit pädagogischem Konzept. Die Teilnahme erfolgt nach verbindlicher Anmeldung für ein Schuljahr. Das pädagogische Fachpersonal wird vom Land bereitgestellt und finanziert. Die Ganztagschule ist für Eltern kostenfrei und umfasst einen Beförderungsanspruch.

Das kommunale Betreuungsangebot beziehungsweise die Betreuende Grundschule ist demgegenüber vorrangig ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot. Es dient in erster Linie der Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeiten. Ein pädagogisches Konzept sowie der Einsatz pädagogischen Fachpersonals sind dort nicht gegeben. Zudem sind die Kosten über Elternbeiträge zu finanzieren. Ein Beförderungsanspruch besteht im kommunalen Betreuungsangebot nicht.

Die Verbandsgemeinde verfolgt grundsätzlich das Ziel, qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuungs- und Ganztagsangebote vorzuhalten. Die Erfahrungen mit der bereits bestehenden Ganztagschule an der Grundschule Annweiler sind positiv.

Eine Ganztagschule kann jedoch nur eingerichtet werden, wenn ein entsprechender Bedarf besteht und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Rahmen eines möglichen Antragsverfahrens wären die Bedarfe abzufragen und durch die zuständigen Stellen zu bewerten. Sollte kein ausreichender Bedarf für eine Ganztagschule bestehen, kann grundsätzlich weiterhin mit kommunalen Betreuungsangeboten gearbeitet werden.

Zur Einleitung einer Ganztagschule wäre ein gesonderter Antrag bei der Schulaufsicht einzureichen. Erforderlich wären insbesondere eine Bedarfserhebung, die Einbindung der Schulleitung und der Schulgemeinschaft, ein pädagogisches Konzept sowie die Prüfung der räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen.

Die aktuell vorliegenden Bedarfe zeigen, dass auch an den Standorten Ramberg/Eußerthal und Albersweiler Betreuungsbedarfe bis 16:00 Uhr bestehen. Nach der vorliegenden Auswertung liegen für die Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal für das laufende Schuljahr 19 entsprechende Anmeldungen sowie für das kommende Schuljahr 15 Anmeldungen vor. Für die Grundschule Albersweiler liegen für das laufende Schuljahr 13 sowie für das kommende Schuljahr 24 Anmeldungen vor.

Diese Zahlen zeigen, dass die Frage der künftigen Betreuung und eines möglichen Ganztagsangebots im weiteren Verfahren sachlich zu prüfen ist. Dabei sind sowohl die Wünsche der Eltern nach flexiblen kommunalen Betreuungsangeboten als auch die strukturellen Vorteile einer Ganztagschule zu berücksichtigen.

2.2 Entscheidung über das weitere Vorgehen

Der Ausschuss beschloss einstimmig eine Empfehlung für den Verbandsgemeinderat, die Entscheidung über die Antragstellung zur Änderung des Schulbezirks Dernbach / Eußerthal / Ramberg auf die Verbandsgemeinderatssitzung im zweiten Quartal 2027 zu vertagen.

3 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Betreuende Grundschule an den Standorten Wernersberg und Ramberg (Bedarfsplanung Ganztagsförderungsgesetz) Vorlage: 01/851/IV/015/2026

Bürgermeister Christian Burkhart informierte den Ausschuss über folgende Angelegenheit:

Im Zuge der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes wurde im Rahmen der Bedarfsplanung mit der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße die Betreuungssituation an den Grundschulstandorten geprüft. Die Kreisverwaltung als zuständige Bedarfsplanungsbehörde sieht die Fortführung der Betreuung an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg aufgrund der geringen Anmeldezahlen fachlich nicht mehr als sinnvoll an.

Das Kreisjugendamt hat darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht für das Betreuungsangebot mindestens zwei Betreuungskräfte anwesend sein müssen.

Für das nächste Schuljahr liegen für Ramberg lediglich 7 Anmeldungen vor. Eine weitere Anmeldung für ein Kind, welches noch zuziehen soll, wurde angekündigt, wird aber für die Kalkulation nicht berücksichtigt. Die Betreuungszeit beginnt um 12:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr. Bei einem Elternbeitrag von 40,00 Euro pro Kind und Monat ergeben sich monatliche Einnahmen von 280,00 Euro. Dem stünden monatliche Personalkosten von rund 2.105,98 Euro gegenüber. Eine Landeszuwendung wird nicht gewährt, da die hierfür erforderliche Mindestgruppengröße nicht erreicht wird. Daraus ergibt sich ein monatlicher Fehlbetrag von rund 1.825,98 Euro. Ein kostendeckender Beitrag läge bei rund 300,85 Euro pro Kind und Monat.

An der Außenstelle Wernersberg liegen für das nächste Schuljahr lediglich 5 Anmeldungen vor.

Bei einer Betreuung von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr entstehen auch in Wernersberg monatliche Personalkosten von rund 2.105,98 Euro. Bei einem Elternbeitrag von 40,00 Euro pro Kind und Monat ergeben sich monatliche Einnahmen von 200,00 Euro und damit ein monatlicher Fehlbetrag von rund 1.905,98 Euro. Ein kostendeckender Beitrag läge bei rund 421,20 Euro pro Kind und Monat. Auch in Wernersberg wird die erforderliche Mindestgruppengröße für eine Landeszuwendung nicht erreicht. Zuwendungen stehen für die Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg daher nicht zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen, der fehlenden Landeszuwendungen und der erheblichen monatlichen Fehlbeträge ist eine Fortführung der kommunalen Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg wirtschaftlich nicht vertretbar.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die kommunalen Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg einzustellen und künftig an den jeweiligen Hauptstandorten zu bündeln. Die Kinder aus Ramberg sollen künftig am Standort Eußerthal betreut werden. Die Kinder aus Wernersberg sollen künftig am Standort Annweiler betreut werden.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die kommunalen Betreuungsangebote an den Außenstellen Ramberg und Wernersberg ab dem nächsten Schuljahr nicht fortzuführen und die Betreuung künftig an den jeweiligen Hauptstandorten zu bündeln. Die Kinder aus Ramberg sollen künftig am Standort Eußerthal betreut werden. Die Kinder aus Wernersberg sollen künftig am Standort Annweiler betreut werden.

4 Auftragsvergaben

4.1 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Elektrotechnischen Anlage in der Feuerwehr Annweiler

Vorlage: 01/847/III/169/2026

Bürgermeister Christian Burkhart informiert den Ausschuss über nachfolgenden Sachverhalt:

Die Elektrohauptverteilung der Feuerwehr Annweiler entspricht nicht mehr den Anforderungen und muss saniert werden.

Mit der Anschaffung des neuen Notstromaggregats und der Umsetzung, das nahezu komplette Feuerwehrgebäude im Krisenfall mit einer Notstromversorgung zu betreiben, ist die Sanierung der Hauptverteilung zwingend erforderlich.

Das Planungsbüro für Elektrotechnik Technische Gebäudeausstattung Zerbe Consult aus Dahn hat hierzu ein Honorarangebot, Honorarzone II, Mindestsatz, 3 % Nebenkosten, i.H.v. 18 677,89 € netto erstellt. Die anrechenbaren Kosten zur Umsetzung der Maßnahme wurden mit 58 061,00 € netto ermittelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den Auftrag für die Planungsleistungen an die Planungsgesellschaft Zerbe Consult aus Dahn zu vergeben.

4.2 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Auftragsvergabe Heizungssanierung Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Vorlage: 01/846/III/167/2026

Bürgermeister Christian Burkhart informiert den Ausschuss über nachfolgendem Sachverhalt:

Im Rahmen der geplanten Sanierung der Verbandsgemeindeverwaltung hat das Ingenieurbüro Weber eine Kostenberechnung erstellt. Insgesamt wurde eine Gesamtsumme in Höhe von 1.550.372,23 €/brutto ermittelt. Herr Weber wies zudem darauf hin, dass aufgrund von Lieferengpässen und Material- und Rohstoffknappheit keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass die erstellte Kostenberechnung mit den späteren Ausschreibungsergebnissen übereinstimmt.

Die Kosten verteilen sich auf die Bereiche Wärme/Kälte, Lüftung und Klimatisierung, Gebäudeautomation sowie Heiz-/Kühldecken. Darüber hinaus sind die Kosten für die Erdsondenbohrungen zu berücksichtigen, welche Herr Weber auf 157.000 €/netto geschätzt hat. Eine genaue Kostenberechnung für die Erdsondenbohrungen wird durch Frau Laupenmühlen vom Ingenieurbüro ICP ermittelt und dem Bauamt voraussichtlich Ende Mai übermittelt.

Im Zuge der Montage von Heiz- und Kühldecken sollen zudem neue Pendelleuchten im Ratssaal installiert werden. Hierfür wurde bei der Firma Brumberg ein Angebot angefragt, welches noch aussteht.

Die einzelnen Kostenpositionen von Herrn Weber sind nachstehend den entsprechenden Bereichen zugeordnet aufgeführt:

- Heizung (Kälte): 538.593,00€/netto (inkl. Heizcontainer, inkl. Fernwärme- und Fernkälteleitung)
- Lüftung/ Klimatisierung: 156.962,00€/netto
- Gebäudeautomation: 117.514,30 €/netto
- Heiz-/Kühldecken: 489.764,50 €/netto

Gesamtkosten brutto: 1.550.372,23 €

Damit die Arbeiten beginnen können, soll der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat empfehlen, Herrn Bürgermeister Burkhard zu ermächtigen, die Aufträge der einzelnen Gewerke an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, Herrn Bürgermeister Burkhard zu ermächtigen, die Aufträge der einzelnen Gewerke an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Beschlussfassung erfolgt mit ...8 Ja-Stimmen, 1... Nein-Stimmen und ...0 Enthaltungen.

4.3 Weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

5 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

6 Informationen

Bürgermeister Christian Burkhard informierte den Ausschuss darüber, dass die Verbandsgemeinde Annweiler 12 Lizenzen zur Einführung einer KI-Lösung im Gesamtwert von 2.856,00 € beschaffen will.

Des Weiteren informierte Bürgermeister Burkhard den Ausschuss über Pläne der neuen Landesregierung, die Burg Trifels an zwei Tagen (Montag und Dienstag), statt wie bisher an einem Tag, zu schließen. Hintergrund: Anfang 2024 entschied die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) bereits, die Burg Trifels zum 15.03.2024 aufgrund „akuten Personalengpasses“ an drei Wochentagen zu schließen. Nach energischem Widerstand der lokalen Entscheidungsträger nahm das Land Rheinland-Pfalz die Schließung zurück.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer